



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-026/2019	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Niehusen		28.03.2019
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bildung und Soziales		

Betreff:

Verlängerung des Schülerspezialverkehrs zwischen dem Zeuthener Winkel und der Grundschule am Wald

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	10.04.2019	Hauptausschuss	Beratung
Ö	22.05.2019	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 12.07.2017 (BV-044/2017) die Satzung zur Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs zwischen dem Zeuthener Winkel und der Grundschule am Wald in Zeuthen beschlossen. Diese Satzung ist befristet bis zum 31.07.2019.

Der Schülerspezialverkehr ist voll ausgelastet. Es besteht weiterhin ein erheblicher Bedarf dafür.

Aufgrund der Verschiebung des Baues einer öffentlichen Straße (inklusive Radweg und Beleuchtung) vom Zeuthener Winkel zur Nordschranke besteht weiterhin kein gesicherter Schulweg. Die Verwaltung schlägt deshalb die Verlängerung des Schülerspezialverkehrs um ein Schuljahr (bis 31.07.2020) vor.

In einem gemeinsamen Gespräch am 18.02.2019 konnte sich mit dem Landkreis geeinigt und die Vereinbarung zur Kostenbeteiligung am Schülerspezialverkehr um ein Schuljahr verlängert werden. Der Landkreis beteiligt sich weiterhin mit 50 % der Kosten an der eingerichteten Schülerspezialbeförderung für die Schüler*innen im Zeuthener Winkel zur Grundschule am Wald in Zeuthen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Verlängerung der Satzung zum Schülerspezialverkehr um ein Schuljahr. Der Vertrag mit dem Transportunternehmen wird ebenfalls um ein Schuljahr verlängert.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf dem Produktkonto 21101.5429000-Grundschule/sonstige Aufwendungen sind für das erste Halbjahr 2019 Mittel in Höhe von 22.000,00 € eingeplant. Durch die notwendige Verlängerung des Schülerspezialverkehrs entstehen der Gemeinde Zeuthen Mehraufwendungen in Höhe von 18.500,00 € für das zweite Halbjahr 2019. Die Gemeinde Zeuthen erhält zur Deckung dieser Aufwendungen vom LDS eine Erstattung in Höhe von 50 % nach erfolgter Abrechnung im Jahr 2020. Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsjahr 2019 überplanmäßig bereitgestellt. Die für das 2. Schulhalbjahr 2020 benötigten Mittel werden im Haushaltsplan 2020 veranschlagt.

Anlage/n

Satzung zur Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs zwischen dem Zeuthener Winkel und der Grundschule am Wald (BV-044/2017)

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 10.04.2019